

Astrid-Lindgren-Schule

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Klein-Gerauer Weg 23-25

64331 Weiterstadt

Fon.: 06150/2689

Email: als_weiterstadt@schulen.ladadi.de



Hygieneplan (aktualisiert am 12.02.2021)

Maßnahmen des Infektionsschutzes für Schüler*innen, Lehrer*innen, Betreuungskräfte und weitere Mitarbeiter*innen der Astrid-Lindgren-Schule

Der Hygieneplan der Astrid-Lindgren-Schule basiert auf dem Hygieneplan 7.0 des HKM, Stand 11.02.2021

Persönliche Hygiene

- Gründliche Händehygiene
 - Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (Merkplakate hängen an allen Waschbecken aus), wahlweise Hände desinfizieren mit geeignetem Desinfektionsmittel
 - Beim Betreten der Schule
 - Nach der Pause
 - Vor und nach dem Toilettengang
 - Bei Verschmutzung
 - Nach dem Niesen und Husten
 - Abstandhalten (mindestens 1.5 m) wenn möglich
 - Eine Händedesinfektion kann das Händewaschen ersetzen
 - Möglichkeit der Händedesinfektion besteht in allen Klassenräumen
 - Mit den Händen nicht an Mund, Nase und Auge fassen
- Beachtung der Husten- und Niesregeln
- Auf dem Schulgelände und im gesamten Schulgebäude besteht zu jedem Zeitpunkt Maskenpflicht
- Ausgenommen sind die Zeiten, die zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in Pausenzeiten, erforderlich sind

Raumhygiene

- Jeder benutzt eine eigene Trinkflasche
- Verwendung von eigenen Einwegtaschentüchern
- Kein Tausch von Lebensmitteln

Astrid-Lindgren-Schule

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Klein-Gerauer Weg 23-25

64331 Weiterstadt

Fon.: 06150/2689

Email: als_weiterstadt@schulen.ladadi.de



- Regelmäßiges und richtiges Lüften entsprechend der Vorgaben in alle Räumen (alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen)
- Wasser, Seife, Papierhandtücher und Händedesinfektionsmittel sind vorhanden und werden regelmäßig nachgefüllt

Wegeführung

- Schilder zu Abstandsregelungen und Hygienevorschriften sowie Abstandlinien sind an wichtigen Stellen angebracht

Pausen

- Der Mindestabstand zu anderen Menschen beträgt 1,50 Meter
- Maskenpflicht

Lehrkräfte / Betreuungskräfte

- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen Einmalhandschuhe getragen werden

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Schüler*innen, Lehrkräfte oder weitere Personen mit einer akuten Erkrankung (z.B. Fieber, Husten, Atemnot, Magen-Darmbeschwerden...) dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Schüler*innen, Lehrkräfte oder weitere Personen, die in einer Hausgemeinschaft mit einem COVID-19 Verdachtsfall wohnen, dürfen das Schulgelände nicht betreten
- Schüler*innen, Lehrkräfte oder weitere Personen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können vom Schulbetrieb weiter befreit werden. Gleiches gilt für Schüler*innen, Lehrkräfte oder weitere Personen, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Familie eines Kindes / in der Schule ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.